

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 09. Oktober 2014

TOP 7 Jahresrechnung 2013 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung

Anlage: Prüfbericht vom 05.08.2014

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2013 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 50.453,37 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 14.468,45 € ab.

Die Jahresrechnung 2013 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 05.08.2014 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 05.08.2014 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 wird erteilt.

Ingolstadt, 08.09.2014
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Franz Kratzer
Geschäftsführer



**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Bericht 24 / 2014 vom 05.08.2014

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsgrundlagen	2
2	Allgemeine Ausführungen	3
3	Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles	3
4	Jahresrechnung	4
4.1	Kassenabschluss	4
4.2	Haushaltsrechnung	4
5	Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen	6
6	Mindestrücklage	6
7	Zuweisungen, Verbandsumlagen	6
8	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
9	Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	7

1 Prüfungsgrundlagen

Geprüfte Stelle	Planungsverband Region Ingolstadt (PV)
Prüfungsgegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2013
Prüfungsunterlagen	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung, Rechenschaftsbericht, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
Prüfungsdauer	12.06. bis 17.06.2014 (mit zeitlichen Unterbrechungen)
Prüfungsauftrag	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
Prüfer/in	Frau Herzog

2 Allgemeine Ausführungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt hat die Jahresrechnung des PV zu prüfen (Art. 43 Abs. 1 KommZG, i.V.m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung). Für die Verbandswirtschaft wurden die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt (§ 15 der Verbandssatzung).

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV; d.h. die Rechnungsprüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die Kassengeschäfte des PV werden vom Landkreis Eichstätt geführt (§ 17 der Verbandssatzung).

3 Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt, da der Haushalt nur wenige Positionen umfasst.

Die Haushaltssatzung für das HJ 2013 wurde am 21.11.2012 vom Planungsausschuss beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 08.02.2013.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2011/€	Haushaltssatzung 2012/€	Haushaltssatzung 2013/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	62.650,00	68.650,00	61.750,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	16.418,00	6.731,00	26.432,22
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Die Kassengeschäfte des PV werden über die Girokonten der Kreiskasse abgewickelt. Auch 2013 wurden wieder Mittel der Kreiskasse für den PV eingesetzt. In den Prüfungsberichten 37/2012 und 24/2013 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Einsatz von fremden Mitteln rechtlich nur zulässig ist, wenn die Haushaltssatzung eine Kassenkreditermächtigung enthält. Ansonsten müsste der Kassenbestand aus Rücklagemitteln verstärkt werden.

TZ

Es wird erneut gebeten, die haushaltsrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Ein Zinsausgleich zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis erfolgt nicht.

4 Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In Art. 88 Abs. 2 LKrO ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt im Mai 2014 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

4.1 Kassenabschluss

HJ 2013	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	50.453,37	50.453,37	0,00
Vermögenshaushalt	14.468,45	14.468,45	0,00
Gesamthaushalt	64.921,82	64.921,82	0,00
Verwahrgelder/Vorschüsse	9.611,52	9.611,52	0,00
Ist gesamt	74.533,34	74.533,34	0,00
buchm. Kassenbestand			0,00

Sh. auch Ziff. 3 Abs. 5 des Berichtes.

4.2 Haushaltsrechnung

Rechnungsabschluss

Für 2013 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt.

Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
50.453,37 €	14.468,45 €	64.921,82 €

(2012: 75.748,19 €, 2011: 66.709,95 €, 2010: 77.013,25 €, 2009: 48.968,59 €)

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik aufgezeigt. Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach

unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Sollergebnis):

	2011/€	2012/€	2013/€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	0,00	0,00	80,00
Gr. 1 Zuweisung StMWIVT für lfd. Zwecke	30.700,00	61.149,00	34.650,00
Gr. 2 Zinsen aus Rücklagen	86,89	838,97	1.254,92
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	17.961,53	0,00	14.468,45
Summe	48.748,42	61.987,97	50.453,37

Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Sollergebnis):

	2011/€	2012/€	2013/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	8.859,84	8.816,96	8.926,96
Gr. 6 Verw.-u.Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	5.078,17	3.797,77	4.969,11
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	34.810,41	35.613,02	36.557,30
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	0,00	13.760,22	0,00
Summe	48.748,42	61.987,97	50.453,37

Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2011/€	2012/€	2013/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	17.961,53	0,00	14.468,45
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	13.760,22	0,00

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2011/€	2012/€	2013/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	17.961,53	0,00	14.468,45
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	0,00	13.760,22	0,00

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

sind im Haushaltsjahr 2013 nicht angefallen.

Deckungsring

Im Haushaltsplan 2013 wurden die HSt 6105.4090-6721 (ausgenommen 6105.6312 und 6105.6620) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Deckungsring musste nicht in Anspruch genommen werden.

5 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

	Anfang HJ 2013/€	Ende HJ 2013/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik			
Allgemeine Rücklage	42.100,24	27.631,79	14.468,45
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B)	42.100,24	27.631,79	14.468,45

Geldanlagen:

	Stand/€ 31.12.2012	Zugang/€	Abgang/€	Stand/€ 31.12.2013
Sparkasse Ingolstadt, Zuwachssparvertrag v. 18.01.2010, Sparkonto-Nr. 3165140884 (1.Jahr 1%, 2.Jahr 1,75 %, 3.Jahr 2,5 %, 4.Jahr 3,5 %, Ablauf am 17.07.2013)	27.616,52	0,00	27.616,52	0,00
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto 53255634 (bis 01.04.2013 0,35 %, bis 22.07.2013 0,25 %, bis 31.12.2013 0,40 %)	14.483,72	27.616,52	14.468,45	27.631,79

Der Rücklagenbestand von 27.631,79 € ist aus den Geldanlagen nachvollziehbar.

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist schuldenfrei.

6 Mindestrücklage

Berechnung der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

	Ausgabenansätze Verwaltungs- haushalt
2010	64.000 €
2011	62.650 €
2012	68.650 €
Gesamt	195.300 €

*davon $\frac{1}{3} \times 1\% = 651\text{ €}$

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

7 Zuweisungen, Verbandsumlagen

Kostenerstattung des StMWIVT

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die regionalen Planungsverbände für laufende Aufgaben jährliche Zuweisungen. Für den PV sind dies nach § 2 Nr. 3 KostErstV grundsätzlich 61.400 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalender-

jahres, wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet (§ 5 Abs. 2 KostErstV).

Im Haushaltsjahr 2012 hat das StMWIVT keine Kürzung der Zuwendung vorgenommen und den vollen Betrag von 61.400 € abzüglich einer Überzahlung von 251 € aus dem Vorjahr = 61.149 € überwiesen.

Die Zuweisung für das HJ 2013 errechnet sich wie folgt:

Rücklage aus staatl. Zuweisungen am 31.12.2012	42.100,24 €
vierter Teil der Gesamtzuweisung	-15.350,00 €
Kürzungsbetrag	26.750,24 €
Gesamtzuweisung	61.400,00 €
Kürzungsbetrag	-26.750,24 €
Zuweisungsbetrag 2013	34.649,76 €

Vom StMWIVT wurden 34.650 € an den Planungsverband Region Ingolstadt überwiesen.

8 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprechen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß erlassen.

Der Haushaltsplan wurde vorschriftsmäßig vollzogen.

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein; sie sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch 2013 geordnet.

9 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht 24/2014

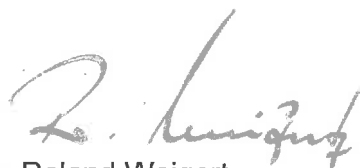
**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Anordnung des Verbandsvorsitzenden:

An den Planungsverband Region Ingolstadt (10)
Geschäftsleitung Herrn Kratzer
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

mit der Bitte Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Veranlassung.

Neuburg, *11.08.2014*
Der Vorsitzende



Roland Weigert
Landrat

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013(§ 79 Abs. 3 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	50.453,37	14.468,45	64.921,82
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<u>Summe bereinigte Soll - Einnahmen</u>	<u>50.453,37</u>	<u>14.468,45</u>	<u>64.921,82</u>
Soll - Ausgaben	50.453,37	14.468,45	64.921,82
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<u>Summe bereinigte Soll - Ausgaben</u>	<u>50.453,37</u>	<u>14.468,45</u>	<u>64.921,82</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Soll-Einnahme im VMH ist die Entnahme aus der Rücklage
Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an den VWH.

Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2013

	Verwaltungs- Haushalt/€	Vermögens- Haushalt/€	Gesamt- Haushalt/€
Ist-Einnahmen	50.453,37	14.468,45	64.921,82
Ist-Ausgaben	50.453,37	14.468,45	64.921,82
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren)	0,00	0,00	0,00
neue Reste	0,00	0,00	0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u>			
Mehr - Soll - Einnahmen	666,92	0,00	666,92
Weniger - Soll - Ausgaben	11.296,63	11.963,55	23.260,18
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	11.963,55	11.963,55	23.927,10
Mehr - Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Weniger - Soll - Einnahmen	11.963,55	11.963,55	23.927,10
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	11.963,55	11.963,55	23.927,10
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00